

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen
der
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuillier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeb. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 3gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1.⁰⁵ M., 2 Ex. 1.⁸⁰ M., 3 Ex. 2.⁵⁵ M., 4 Ex. 3.³⁰ M., 5 Ex. 4.⁰⁵ M., 6 Ex. 4.⁸⁰ M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 21. 1883.

Leipzig, den 1. August.

4. Jahrgang.

Wirtschaftliche Reformen.

Bei keiner wirtschaftlichen Frage ist das Bestreben, die wirkliche Sachlage zu verdunkeln, so greifbar hervorgetreten, als bei der gesetzlichen Normierung der Arbeitszeit, dem Normalarbeitstage. Die Forderung der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit ist schon oft und in verschiedenen Staaten erhoben worden, speziell in Deutschland wurde bei Beratung der auf die Arbeiterverhältnisse bezüglichen Gesetzesentwürfe eine gesetzliche Fixierung der Arbeitszeit öfter gefordert; alle dergleichen Ansprüche wurden indes allenthalben und aus den mannigfachen Gründen abgelehnt, und daher ist es gekommen, daß unter den europäischen Staaten nur ein einziger, die Schweiz, einen Normalarbeitstag eingeführt hat.

Nachdem wir in früheren Artikeln über die Nützlichkeit und Durchführbarkeit wie über das Zeitgemäße einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit uns verbreitet, wollen wir uns heute einmal mit ein paar Scheingründen befassen, die besonders von liberaler Seite gegen den Normalarbeitstag geltend gemacht worden sind. Die beiden Einwände sind die, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit eine ungerechtfertigte Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter sei und daß sie die Konkurrenzfähigkeit des Staats, welcher sie durchführt, vernichte.

Die Verfechter der wirtschaftlichen Ungebundenheit spielten sich mit Geschick zum Anwalt der Arbeiter auf und wollten diesen der Omnipotenz des Staats gegenüber das Recht wahren, mit ihrer Arbeitskraft nach Belieben zu schalten und zu walten. Der Bedanke fand nicht nur unter den Arbeitgeber Anklang; auch unter den Arbeitern gab und giebt es heute noch viele, die eine Einschränkung ihres Arbeitsbeliebens für ein Unglück halten, wie wir unter unseren eigenen Berufsgenossen noch alle Tage zu beobachten Gelegenheit haben. Dabei genierte es die Herren durchaus nicht, daß sie mit ihren eigenen Ansichten in Widerspruch gerieten, sobald es sich um anderweite im Interesse des allgemeinen Volkswohls liegende Zwangsmaßregeln handelte: gegen die allgemeine Militärpflicht, den Schulzwang und anderes hatten sie nichts einzuwenden. Daß die Fixierung einer Maximalarbeitszeit auch im Interesse der Volkswohlfahrt liege, wollte man aber nicht einsehen.

Die Thatsachen zeigten aber bald, daß der Arbeiterstand unter dem System der völligen wirtschaftlichen Freiheit in wahrhaft staatsverderblicher

Weise degenerieren müßte; die Verteidiger dieser Freiheit waren genötigt klein beizugeben und in verschiedenen Staaten Beschränkungen der Arbeitszeit von Kindern, Frauen und jugendlichen Personen zuzugestehen. Den erwachsenen Männern gegenüber mußte die wirtschaftliche Freiheit aufrecht erhalten bleiben, weil — nun weil diese für sich selbst zu sorgen, die Arbeitszeit selbst abzukürzen im Stande sind, wie der Bericht einer englischen Fabrikgesetz-Kommission aus dem Jahre 1876 ausführt. Daß die Verhältnisse in Wirklichkeit aber ganz anders liegen, haben wir des öftern schon ausgeführt und Professor Gust. Cohn in Zürich charakterisiert in einer jüngst erschienenen Arbeit über Fabrikgesetzgebung das Absurde solcher Argumentation besonders scharf, indem er sagt: „Es giebt keinen vernünftigen Grund, eine schützende Maßregel des Gesetzes gegen schwere Mißbräuche, gegen welche die betreffenden Personen sich nicht selber schützen könnten und durch den Mangel des Gesetzes sich zu schützen auch nicht angezogen werden, um dessentwillen zu erlassen, weil die zu schützenden Personen erwachsene Männer sind. Denn wenn die Schutzbedürftigkeit überhaupt der Anlaß des gesetzlichen Zwangs dergleichen Maßregeln ist, so handelt es sich um die Ermittlung der wirklichen Schutzbedürftigkeit, unabhängig vom Alter und Geschlecht. Ein Kind wird geschützt, weil es schutzbedürftig ist, nicht weil es ein Kind ist; es wird deshalb nur insoweit geschützt, als es schutzbedürftig ist, nicht weiter. Führt die Beobachtung vorhandener Mißbräuche die tatsächliche Schutzbedürftigkeit von erwachsenen Männern vor die Augen, so ist nicht die Thatsache, daß es erwachsene Männer sind, welche des Schutzes bedürfen, eine Widerlegung des wirklichen Bedürfnisses. Denn daß unter anderen Umständen erwachsene Männer sich selber schützen können, widerlegt nicht die Erscheinung, daß im vorliegenden Falle sie sich selber schützen können.“

Das Bemühen, den Arbeitern die nötige Willensfreiheit in der Ausnützung ihrer Arbeitskraft zu wahren, ist also durchaus kein Ausfluß von Arbeiterfreundlichkeit, sondern vielmehr ein Liebesdienst gegen das Kapital, das in der Wirklichkeit der bestimmende Faktor für die Willensfreiheit der Arbeiter ist resp. geworden ist.

Ein eben solches Sophisma ist die Behauptung, daß die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit die Konkurrenzfähigkeit des Landes, in welchem dieselbe stattgefunden habe, vernichte, auf die Produktionskräfte und die Einnahmequellen des Landes sowie auf die Arbeiterklasse selbst den

schlechtesten Einfluß habe. Zur Aufstellung und Verteidigung einer solchen Behauptung, die mehr auf die Arbeitgeber als die Arbeiter zu wirken berechnet ist, gehört heute schon eine eiserne Stirn; denn sie ist ja durch die Praxis bereits thatsächlich widerlegt in dem einzigen europäischen Staate mit Normalarbeitstag, in der Schweiz. Wir haben uns mit dem schweizer Normalarbeitstag und seinen Wirkungen bereits in früheren Artikeln beschäftigt und können uns hier darauf beschränken, einige Beispiele anzuführen, welche die gedachten Behauptungen widerlegen.

Es hat sich durch die Herabsetzung der Arbeitszeit das Arbeitererträgnis in den meisten Industrien und damit die Konkurrenzfähigkeit des Landes nicht vermindert. So hat sich bei einer großen Weberei im Kanton Zürich herausgestellt, daß nach der Reduktion der Arbeitszeit durch das Fabrikgesetz dadurch, daß man die Webstühle etwas schneller laufen ließ, daselbe Quantum Waare hergestellt wurde wie zuvor. In einer größeren Zwirnererei wurde die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt und auch hier haben es die Arbeiter zur Ueberraschung der Fabrikanten auf den gleichen Lohn in 10 Stunden wie vorher in 11 Stunden gebracht.

Auf die Arbeiterklasse selbst, ihren körperlichen und Zustand, sowie auf das Familienleben der Arbeiter hat die Herabsetzung der Arbeitszeit nur den geistig wohlthätigsten Einfluß gehabt. Ein Bericht der Handelskommission des Kantons Glarus sagt hierüber: „Man bemerkt mit Befriedigung, daß das eilige Hin- und Herrennen zum Essen aufgehört hat, die Bereitung der Speisen mit weit mehr Muße vorgenommen wird, eine ordentlichere geworden ist. Die Arbeiter haben mehr Zeit, sich Bewegung im Freien zu geben. Die Folgen davon für die Gesundheit der Arbeiter liegen klar vor und bedürfen keiner weiteren Auseinandersetzung. Aber auch in intellektueller Hinsicht ist die Verminderung der Arbeitszeit von wesentlichem Nutzen. Es versteht sich ferner von selbst, durch daß auch das Familienleben da gewonnen hat, daß nunmehr den Eltern die Möglichkeit eher gegeben ist, sich um die Zucht der Kinder zu kümmern und durch bessere Ordnung im Hauswesen den Geist der Ordnung auch in ihre Kinder zu pflanzen.“

Es geht aus dem Angeführten hervor, daß die aus mancherlei anderen herausgegriffenen beiden Behauptungen gegen den Normalarbeitstag nach jeder Richtung Sophismen und zwar recht geschickt gewählte sind; denn während sie einerseits auf das Gegenteil von dem abzielen, was

sie behaupten, dienen sie nach der andern Seite unter der Maske der Arbeiter- und Volksfreundlichkeit dem nacktesten Egoismus. Derartige dialektische Praktiken der streitenden maßgebenden Parteien bloßzulegen ist namentlich Pflicht der Arbeiterpresse; denn je früher die Arbeiter ihre wirklichen Feinde kennen und bekämpfen lernen und je nachdrücklicher sie ihre Freunde unterstützen, um so eher wird auch eine Besserung der Lage der arbeitenden Klassen sich durchführen lassen.

Protokoll der Generalversammlung

der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige (eingeschriebene Hilfskasse) abgehalten zu Leipzig am 10. Juni 1883.

(Schluß.)

§ 36 Abs. 4 beantragt Bremen folgendermaßen abzuändern: „Jede regelmäßige Generalversammlung muß mindestens 12 Wochen vor dem Tage, an welchem sie stattfinden soll, durch das Kassen-Organ bekannt gemacht werden. Anträge, welche auf die Tagesordnung dieser Versammlung kommen sollen, müssen mindestens 8 Wochen vor derselben beim Vorstände eingereicht werden.“

Brandmair ist gegen den Antrag.

Meyer ist dafür. Da man vorher den Antrag, die Wahl der Abgeordneten 4 Wochen vor der Versammlung zu vollziehen, angenommen habe, so sei es folgerichtig, wenn die Anträge 8 Wochen und die Anzeige 12 Wochen vorher bekannt gemacht würden. Der Antrag wurde mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen.

Zu § 37 beantragt Leipzig, von Zeile 7 ab zu lesen: „Bei 50 Mitgliedern sind 3, über 100 sind 4 und für jedes Hundert mehr je 1 Beisitzer mehr in die Kassenverwaltung zu wählen.“ Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Zu § 43 beantragt der Zentralvorstand, das Wort Hauptkasse über diesen § zu setzen. Auch dieser Antrag wird, als redaktionell, ohne Debatte angenommen.

Zu § 46 beantragen der Zentralvorstand und Leipzig, die Kaution auf 300 Mark zu erhöhen. Wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

Zum Schluß der Statutenberatung bittet der Vorsitzende um Zustimmung, daß alle redaktionellen Aenderungen, welche die Behörde etwa verlangen sollte, dem Zentralvorstand überlassen bleiben möchten. Dieses geschieht. Weiter wird beschlossen, daß, wenn die Behörde irgend einen Punkt beauftragt, diesen bis zur nächsten Generalversammlung zu vertragen.

Nach halbständiger Pause kommt Punkt 3 der Tagesordnung zur Debatte. Dazu beantragt Stuttgart, an dem Prinzip, die Kassenämter mehr als Ehrensache zu behandeln, festzuhalten, sowie den Gehalt der Beisitzer zu streichen; hingegen die Gehalte des Zentralvorsitzenden und des Kassierers dem Bedürfnis entsprechend zu erhöhen.

Dresden beantragt, dem Vorsitzenden der Zentralkasse statt 200 1200 Mark Gehalt zu bewilligen.

Kemmlinger bemerkt zum Stuttgarter Antrag, daß man sparsam sein müsse bei Besoldung der untergeordneten Vorstandsämter. Die Beisitzer sollten nur für außerordentliche Sitzungen entschädigt werden, da für gewöhnlich jeder des Sonntags ausgehe. Der Gehalt des Vorsitzenden und des Kassierers sei natürlich der Mehrarbeit entsprechend zu erhöhen.

Meyer sagt, daß es nicht möglich sei, umsonst zu arbeiten.

Falke will tüchtige Leute im Vorstand haben und diese müssen eben entschädigt werden.

Joist fragt an, wieviel Sitzungen der Zentralvorstand abgehalten, worauf Brandmair erwidert, daß seit voriger Generalversammlung netto 100 Sitzungen stattgefunden haben und nur 2 wegen ungenügendem Besuch fiktiv werden mußten.

Pöhnert spricht auch noch gegen den Antrag und wird derselbe gegen 1 Stimme abgelehnt.

Zum Dresdner Antrag spricht Pöhnert. Derselbe glaubt, daß bei der steten Vergrößerung der Kasse der Vorsitzende fest angestellt werden kann, damit derselbe von andern Arbeiten unabhängig sei.

Joist ist entschieden gegen eine feste Besoldung, ebenso Trschlinger und wollen dieselben von Brandmair direkt dessen Forderung hören.

Brandmair bittet von seiner Person hierbei abzusehen; aber weder er noch ein anderer könne für den jetzigen Gehalt das Amt so weiterführen, wie dies notwendig sei; er müsse von seinem Gehalt noch einen Schreiber besolden, da ein einziger die Arbeit in den Ueberstunden nicht fertig bringe.

Nach weiterer Debatte stellen Krause und Genossen den Antrag, dem Vorsitzenden 600 Mark und dem Kassierer 200 Mark zu bewilligen. Der Antrag wird mit 21 Stimmen angenommen, der Dresdner abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung.

Stuttgart beantragt, den Ausschuß von Hamburg zu verlegen.

Kemmlinger hat kein rechtes Vertrauen zu dem Hamburger Ausschuß, kann aber auch keinen anderen definitiven Vorschlag machen. Der Antrag wurde mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Hierauf erfolgt die Wahl der Vorstände. Vorher läßt der Vorsitzende eine Wahlkommission von 3 Mann wählen; die Wahl trifft Müller, Falke und Reig.

Als Vorsitzender wurden Brandmair und Birkner vorgeschlagen und ersterer mit 33 von 34 Stimmen gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurden Birkner und Höhne vorgeschlagen, und erhielt Birkner 26, Höhne 8 Stimmen. Zum ersten Kassierer wurde Poltrich einstimmig (mit 34 Stimmen) gewählt, zum zweiten Kassierer Zuckmeyer mit 28 Stimmen, Katowsky erhielt 5 Stimmen. Als Schriftführer wurde Vogel mit 31 Stimmen gewählt, Engelschall erhielt 3 Stimmen. Zu Beisitzern wurden gewählt: Höhne, Dietsch, Katowsky und Jösi.

Bei der Ersatzmännerwahl gingen Heinisch, Brenner, Hädel, Wigandt, Strehle, E. Glaubig, D. Heinrich, W. Mittentzwei und Eisenreich hervor. Zu Ausschußmitgliedern wurden gewählt Pannier, Clafen und Oldenburg mit je 30 Stimmen, Appel mit 24 und Busch mit 20 Stimmen; zu Ersatzmännern des Ausschusses: J. Steffens, Brunert, Brandt, Bachowsky und Wagner.

Während der Wahlen wurde zur Beratung von Punkt 5 der Tagesordnung geschritten. Dazu beantragt Hannover: Beschaffung wöchentlicher Krankheitsbescheinigungen; Erhebung einer Extrasteuer von 5 Pfg. per Monat zur Bestreitung der Delegationskosten; Bremen: Agitationszirkulare drucken zu lassen zur Verteilung an abreisende Kollegen; Köln: die Generalversammlung wolle jeden Antrag, welcher darauf abzielt, Arbeiterinnen den Eintritt in unsere Kasse zu ermöglichen, zurückweisen, einmal weil noch nicht genügendes Material nach dieser Richtung hin gesammelt ist, und zweitens die Kasse noch zu schwach ist, um

einen so folgenschweren Schritt zu wagen; ferner wolle die Generalversammlung die einzuführenden staatlichen Krankenkassen bei ihren Beschlüssen in Berücksichtigung ziehen und außerdem für möglichste Verbreitung des § 141 a der Gewerbeordnung Sorge tragen. Außerdem stellt Mitglied Verlinghoff den Antrag: „Die Generalversammlung wolle beschließen, ein Mitgliederverzeichnis herauszugeben mit den Bemerkungen: wann eingetreten; ausgetreten; mit Rest; ohne Rest; zum zweiten Male eingetreten etc. Ferner die aufgenommenen Mitglieder in der Zeitung bekannt zu machen.“ Dieser Antrag wurde nicht als dringlich erachtet und kam deshalb nicht zur Debatte.

Zum Hanoverschen Antrag spricht Brandmair, bemerkend, daß der Vorrat an Krankenscheinen noch 2 Jahre reiche.

Meyer ist auch dagegen.

Dhning sieht infolge dessen ebenfalls aus Sparfamleitsrücksichten davon ab und wird der Antrag abgelehnt.

Gegen den Bremer Antrag spricht Meyer.

Brandmair hat im allgemeinen nichts dagegen einzuwenden, er selbst habe auch schon daran gedacht und seien auch schon verschiedene Kollegen mit der Verteilung von Agitationsexemplaren beauftragt. Der Antrag wird angenommen.

Der Kölner Antrag war eigentlich hinfällig, da kein diesbezüglicher Antrag eingegangen ist; nur meint Falke, daß es vielleicht geraten sei, bei nächster Generalversammlung darüber zu sprechen. Außerdem fragt Falke an, ob auch das ärztliche Zeugnis eines Homöopathen Gültigkeit habe, was mit „Ja“ beantwortet wird.

Betreffs der Diätenangelegenheit ist Poltrich dafür, den auswärtigen Delegierten 5 Mark, den Leipziguern 3 Mark pro Tag zu bewilligen. Der Antrag wird angenommen.

Zum Schluß fragt der Vorsitzende an, ob das Protokoll, außer in der Zeitung, auch in einem Sonderabdruck an jedes Mitglied zur Verteilung kommen soll.

Dhning spricht dafür und wird dies auch angenommen.

Hierauf schließt der Vorsitzende $\frac{1}{3}$ Uhr die Generalversammlung.

- E. Pöhnert, erster Vorsitzender.
- S. Schubert, zweiter Vorsitzender.
- E. Vogel, erster Schriftführer.
- D. Eisenreich, zweiter Schriftführer.

Mitteilungen.

Leipzig. Am 14. Juli fand in Hempels Restaurant die 3. ordentliche Hauptversammlung der hiesigen Mitglieder der Zentralfrankenkasse für Buchbinder etc. mit folgender Tagesordnung statt: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassenbericht, 3) Bericht über die Generalversammlung, 4) Verschiedenes. Der Vorsitzende Krause eröffnete dieselbe mit Begrüßung der Anwesenden und erstattete nach Verlesung und Annahme des Protokolls der vorigen Hauptversammlung den Geschäftsbericht des 2. Quartals c. Aufgenommen wurden 52 Mitglieder, davon 16 in die erste und 36 in die zweite Klasse, wobei sich eine ärztliche Untersuchung notwendig machte. Zugereist waren 3, abgereist 20 Mitglieder. Wegen Restierens über 13 Wochen wurden nach vorhergegangener brieflicher Erinnerung 11 Mitglieder ausgeschlossen. Demzufolge bleibt ein Mitgliederbestand von 420. — Krank vom 1. Quartal waren 3 Mitglieder (1 erster, 2 zweiter Klasse), krank melbten sich 20 Mitglieder (8 erster, 12 zweiter Klasse). Gesund melbten

sich 6 erster, 12 zweiter Klasse, und verblieben krank: 3 erste, 2 zweite Klasse. — Verpflegungsgeld wurde ausgegeben insgesamt 789 Mk 96 Pf., außerdem 12 Mk. für Brillen und Druckband. Nach dem von Rothe vorgetragene Kassenerbericht betrug die Gesamteinnahme einschließlich 334 Mk. 46 Pf. Kassenbestand am 1. April: 1266 Mk. 6 Pf., Gesamtausgabe (wovon 550 Mk. an die Hauptkasse) 1440 Mk. 25 Pf., Bestand 221 Mk. 81 Pf. Zu Punkt 3 gibt Birkner Bericht über die wesentlichen Beschlüsse der letzten Generalversammlung, worauf der Vorsitzende bemerkt, daß nach neuem Beschluß wiederholt Eintretende anstatt Mk. 1,20 Mk. 2,50 Eintrittsgeld zu zahlen haben (vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung). Redner fragt an, ob die Mitglieder damit einverstanden sind, in einem Zirkular alle Nichtmitglieder, insbesondere diejenigen, welche bereits Mitglied waren und gesonnen sind, wieder einzutreten, aufzufordern, dies noch vor Genehmigung der Statuten-Änderung durch die Behörde zu thun, um dadurch die Mehrkosten zu sparen. Solches wurde von der Versammlung gutgeheißen und dem Vorstand das Nähere überlassen. Ein hierauf bezüglicher Antrag von Kurzer, lautend: „Mitgliedern, welche zum zweitenmale eintreten wollen, ist gestattet, das Eintrittsgeld von Mk. 2,50 ratenweise zu zahlen“ wurde angenommen. — Anschließend an den Birkner'schen Bericht erregten längere Debatte die Äußerungen resp. Motivierungen der Delegierten über ihre Stimmenabgabe bei letzter Generalversammlung. Einerseits wurde angenommen, daß man nicht heute gegen einen Beschluß und morgen dafür sein könne, das wäre nicht konsequent. Diesen Ausführungen wurde entgegengestellt, daß man wohl seine Meinung nach besserer Einsicht, die man oftmals erst durch die Debatte erhält, ändern könne, ohne sich dadurch bloßzustellen. Dies hat unter anderen auch der Delegierte aus Stuttgart, Kemmlinger, bewiesen, welcher entgegen dem Beschluß der dortigen Hauptversammlung zum mindesten einmal seine Stimme abgab. Ueberhaupt wurde das Wort „Konsequenz“ recht oft hervorgehoben; dasselbe bedeutet doch wohl eine Uebereinstimmung der Worte und Handlungen. Wenn nun irgend Jemand eine Sache falsch beurteilt, resp. sich im Irrtum befände, und später diesen Irrtum gewahr würde, aber trotzdem entgegen seiner bessern Meinung abstimmt, nur um nicht wankelmütig zu gelten, so wäre das zwar „konsequent“, aber gewiß recht unklug. Viel eher wäre solchenfalls das deutsche Wort „halsstarrig“ am Platz; denn ob durch eine solche Stimmenabgabe Kasse und Mitglieder geschädigt werden, kommt nicht in Betracht. — Nachdem noch er sucht worden, daß Mitglieder bei Krankmeldung ihre genaue Adresse angeben mögen, indem dieselben sonst die Kosten der Kontrolle zu tragen haben, erfolgt 1/2 12 Uhr Schluß der Versammlung.

Jena, 21. Juli. Das Protokoll der Generalversammlung der Zentralkasse liegt nun beinahe vollständig vor, und es ist zu wünschen, daß das Resultat der Verhandlungen von allgemeinem Nutzen ist. Ueber einen Punkt aber möchte ich meine Meinung äußern und meine Leidensgefährten, die einzelstehenden Mitglieder, auffordern, dazugleichen zu thun. Es ist für ein Kassenmitglied, das durch die Verhältnisse in eine kleine Stadt versetzt wird, ein eigentümliches Gefühl, auf einen Teil seiner Rechte verzichten zu müssen. Manche Berufsgenossen wird dies schon empfinden und darüber nachgedacht haben, wie diesem Uebel abgeholfen werden könnte. Wohl ist die Zeitung ein Bindemittel; aber auch nach andern

Mitteln muß geforscht werden, um den Einzelstehenden ihre Rechte zu wahren. Die Anregung Voglers habe ich seiner Zeit mit Freuden begrüßt und gehofft, daß die Generalversammlung einen Ausweg finden würde, doch ist das wieder nicht der Fall gewesen. — Den von Seiten des Zentralvorstandes angeführten Punkten (welche unbedingt vor der Generalversammlung bekannt zu geben waren, wenigstens konnte die Vogler'sche Anregung gleichzeitig mit den Anträgen in Nr. 13 veröffentlicht werden) stelle ich die Frage gegenüber: Können die Delegierten nicht durch Urabstimmung gewählt werden? Ich glaube, daß dadurch allen Mitgliedern Rechnung getragen und die Wahl ihres Charakters als einer „geheimen“ nicht entkleidet würde. (Die auf der Reise befindlichen Mitglieder haben selbstverständlich mit der Wahl nichts zu thun.) Auf so und so viel Mitglieder kommt ein Delegierter: die Gesamtzahl wird vorgeschlagen und die Stimmzettel wie bisher an das Zentral-Wahlkomitee eingesandt. Wenn sich diese Einrichtung mit dem Hilfsklassengesetz vereinbaren läßt, so wäre das Mißverhältnis auf die einfachste Weise beseitigt; denn die Zahl der Einzelstehenden ist gewiß keine kleine. — Was die Delegationskosten betrifft, so würde man in Anbetracht der vorhergehenden Abstimmung entschieden richtiger gehandelt haben, dieselben aus der Kasse zu zahlen. Wie stellen sich dem gegenüber die einzelstehenden Mitglieder? Man scheint dies mit keinem Wort erwähnt zu haben. Wer dafür oder dagegen gesprochen hat, kann ja gleichgiltig sein; in diesem Punkt hätte aber das Protokoll etwas ausführlicher sein können. Diese zwei Beschlüsse stehen jedenfalls im Widerspruch; kurz vorher werden die Einzelstehenden vom Wahlrecht ausgeschlossen, um gleich darauf für gut befunden zu werden, die Extrasteuer für die Delegierten mit zu entrichten. Wo bleiben den Pflichten gegenüber die gleichen Rechte? Soll man sich da nicht auf die Hinterbeine stellen? E. Berlinghoff.

Hundschan.

— In Posen wurde der Buchbindermeister Mich. Slotwinski zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt wegen Uebertretung des Sozialisten- und Vereinsgesetzes.

— Im Verbands-Bureau der deutschen Gewerkschaften zu Berlin erschienen am 17. d. einige höhere Beamte des Berliner Königl. Polizeipräsidiums, welche eine Legitimation des letzteren überreichten, wonach sie zur „Revision der Grundlagen und der Geschäftsführung der Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit“ beauftragt seien. Die Bureaubeamten erklärten, daß sie gegen eine Einsichtnahme in der Geschäftsführung der Invalidenkasse an sich nichts einzuwenden hätten, daß sie aber dem Polizeipräsidium das Recht abstreiten müßten, die Revision einer privaten Kasse, wie die Verbands-Invalidenkasse, die nun schon 14 Jahre ohne behördlicherseits verlangte Einsicht arbeite, vorzunehmen. Die Vertreter des Polizeipräsidiums hielten sich indes an ihren Auftrag, den sie eventuell mit Gewalt zur Ausführung bringen würden, worauf sich die Gewerkschaftler fügten. Der „Volkszeitung“ zufolge wird das behördliche Vorgehen auf die Anzeige eines Arbeiters zurückgeführt, der arbeitsunfähig geworden, aber kein Invalidengeld erhielt, weil er die vom Verbandstage in Stuttgart beschlossene 15jährige Karenzzeit noch nicht hinter sich hatte. Derselbe berief sich darauf, daß er vor dem erwähnten Beschluß beigetreten, derselbe also auf ihn keinen

Bezug haben könne, wurde aber auch von einem aus Kassenmitgliedern bestehenden Schiedsgericht abgewiesen. Vom Gericht wurde seine Klage abgewiesen, weil das Statut der Kasse den Rechtsweg ausschließt, das Polizeipräsidium lehnte ein Einschreiten ab, weil es Pensionsklassen nicht zu überwachen habe und so wendete sich nun der betr. Arbeiter an das Ministerium mit der Anfrage, wer die staatliche Oberaufsicht über die fragliche Invalidenkasse zu führen habe. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Wenn die für ihr Alter so schwer betroffenen Invaliden der Arbeit in Ermangelung eines durch das Statut ausgeschlossenen Rechtsweges sich schließlich um Hilfe an das Staatsministerium wenden, und wenn letzteres, diesem augenfälligen Mißstande Rechnung tragend, der betreffenden Invalidenkasse ihre Aufmerksamkeit zuwendet, so erfüllt sie damit ihre Pflicht.“

— Ein gewaltiges Druckerei-Etablissement ist das der Firma Waterlow & Sons in London. Die Firma beschäftigt 3500 Hands (Hände) und arbeitet mit 42 Buchdruckpressen, 146 Buchdruckmaschinen, 70 Steindruckhandpressen, 30 Steindruckmaschinen und ca. 50 Numeriermaschinen. In der Woche, in welcher der Berichterstatter das Etablissement besuchte, betrug die Summe der gezahlten Löhne 82,000 Mark.

Immer billig! ist der Wahlspruch der Londoner Buchhändler. Einer derselben, Mr. Dick, kündigt wieder einen Neudruck der besten englischen Schriftsteller der Neuzeit, illustriert von hervorragenden Künstlern, an. Die Sammlung erscheint in Fests und jedes Fest von 16 Seiten Demy Quart (Seitengröße 8 3/4 : 11 1/4 Zoll engl.) kostet einen Halbpenny oder — vier Pfennig.

— Zu Tode gebissen. Zur Erbauung und zum Heile derjenigen Prinzipale, welche die Freiheit in der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte als das schätzenswerteste irdische Gut betrachten, teilen wir aus der illustrierten Monatschrift „Die katholischen Missionen“ (Verlag von Herder in Freiburg) ein Schreiben des Missionars P. Chevaller in Schanghai mit, das in wahrheitsgetreuer Weise erzählt, wie die Söhne des himmlischen Reiches mit ihren Lehrlingsjüngern verfahren. P. Chevaller schreibt: Einige Tage vor Weihnachten hat in Su-Tschu die Junft der Goldplättchen (d. h. jener Goldarbeiter, welche die zum Vergolden nötigen Goldblättchen herstellen) eines ihrer Mitglieder zu Tode gebissen. Für die bevorstehende kaiserliche Hochzeit bedurfte der Mandarin von Su-Tschu eine Menge jener Goldblättchen; er wandte sich an einen der Meister, welcher aber die Lieferungszeit zu kurz fand. „Du kannst ja Lehrlinge nehmen“, bemerkte der Mandarin, „in zwei Monaten verstehen diese Dein Handwerk und Du hast dann Zeit genug.“ „Unmöglich!“ erwiderte der Meister. „Jedes Mitglied unserer Junft legt den Eid ab, nicht mehr Lehrlinge anzunehmen, als ihm die Junft gestattet, wir würden unser Geschäft auch sonst sehr schnell ruinieren, denn unter den Lehrlingen, die fürs allererste einen gewissen Grad von Kenntnissen besitzen müssen und die in der Regel später über ein teils größeres, teils kleineres Vermögen verfügen, sind viele, die sich als Goldarbeiter etablieren und diese nehmen uns gewöhnlich unsere eigene Arbeit und dadurch werden die Preise heruntergedrückt; wollte ich nun mehr Lehrlinge nehmen, würde es mir schlecht ergehen.“ „Wenn Du keine andere Schwierigkeit hast“, versetzte der Mandarin, „so begiebt Dich nur an die Arbeit,

ich werde Dich zu schützen wissen.“ Die Aussicht auf einen großen Gewinn war zu verlockend, als daß der Goldarbeiter widerstehen konnte; er begiebt sich an die Arbeit und nimmt mehr Lehrlinge an. Allein da gerät die Kunst in Aufregung; von allen Seiten her, bis von Shanghai werden ihre Mitglieder zusammenberufen, mehr als 700 finden sich ein. Der geängstigte Meister nimmt seine Zuflucht zum Mandarinen; dieser giebt ihm einige Soldaten mit einem Unteroffizier zur Bedeckung; jedoch seine Kunstgenossen kümmern sich nicht um die Soldaten, ergreifen den meineidigen Meister, schleppen ihn zu ihrer Pagode, berauben ihn seiner Kleider, binden ihn und werfen sich dann über ihn wie wilde Tiere her, indem sie ihn mit den Zähnen zerfleischen. Der Mandarin eilt auf die Kunde von dieser Schandthat herbei und findet die Leiche des Meisters mit mehr als hundert Bißwunden bedeckt. Er fragte, wer das Verbrechen begangen habe, und zu gleicher Zeit antworteten alle zusammen: „Ich habe es gethan.“ „Wer hat denn den Biß in die Kehle gethan, durch welchen der Tod herbeigeführt wurde?“ Wiederum antworteten alle zusammen: „Ich.“ Aus Gerademwohl läßt er nun zwei ergreifen, um sie vor den Gerichtshof führen und verurteilen zu lassen. Keiner widersetzte sich, aber alle übrigen folgen prozessionsweise den beiden Gefangenen bis zum Gericht, werfen sich mit jenen auf die Knie und sagen: „Wir sind bereit die Strafe zu leiden, denn wir alle sind gleich schuldig.“ Der Mandarin mußte alle gehen lassen, wollte er keinen Aufruhr veranlassen. — Können wir der Prinzipalskorporation auch nicht zumuten, à la chinoise die Lehrlingszüchter zu justifizieren, so möchten wir ihnen doch mindestens eine Spur von dem genossenschaftlichen Geiste dieser chinesischen Goldplätzer wünschen, bemerkt hierzu der „Corr.“

Vermischtes.

— Blutvergiftung. Der „Hess. Landesztg.“ wird von ärztlicher Seite mitgeteilt: „Schon wieder Blutvergiftung durch ein ausgeschnittenes Hühnerauge! Wie kommt es denn, daß diese kleine Verletzung so oft diesen traurigen Ausgang nimmt, während derselbe bei den gewiß tausendmal häufigeren Verwundungen der Finger und der Hand so selten vorkommt? Die Antwort ist einfach. Bei den meisten Menschen steckt der Fuß fortwährend in einem Bade von Schmutz und Schweiß. Fügt sich jemand nun diese kleine Verletzung zu, so schlüpft er ganz beruhigt mit der frischen Wunde wieder in den alten schmutzigen Strumpf hinein, geht damit umher, und reibt und drückt nun die Unreinlichkeit so recht gründlich in dieselbe hinein. Wenn zu einer so mißhandelten Wunde eine Entzündung tritt, ist es wahrhaftig kein Wunder; zu verwundern ist es vielmehr, daß nicht alle derartig behandelten Wunden einen schlimmen Verlauf nehmen. Und doch könnte mit ein bißchen Heiligkeit allem vorgebeugt werden! Wenn dieses kleine Unglück passiert, der wasche sofort den ganzen Fuß mit reinem Wasser oder Carbollwasser (3 : 100), stille die Blutung durch Ausdrücken von etwas reiner oder carbollhaltiger Verbandbaumwolle, und lege nachher noch ein kleines Flöschchen davon auf die Wunde. Darüber kommen ein paar Gipsplasterstreifen, so breit, daß auch noch die Umgebung der Wunde davon bedeckt ist. Dann kommt ein frischer Strumpf oder Socken. Leute, die stark an den Füßen schwitzen, müssen den Verband alle Tage zweimal wechseln, bei andern kann er zwei Tage liegen bleiben. Dazu jeden Tag frische Strümpfe! Nach ein paar Tagen wird die Verletzung geheilt sein, auch wenn man den ganzen Tag damit marschirt wird die Wunde schmerzhaft, ist die Umgebung

geschwollen und gerötet, so lege man sich zu Bette und mache Umschläge mit Carbollwasser (3 : 100). Wird aber die Entzündung stärker, zeigen sich gar rote Streifen auf dem Fußrücken oder an der Wade, so ist Gefahr im Verzug und sachverständiger Rat notwendig.

— Boraxwasser zum Händewaschen. Es entfernt sofort allen Schmutz und Flecke von den Händen und heilt alle Risse und Schrunden. Um es herzustellen, werfe man einige rohe Stücke Borax in eine große Flasche und gieße Wasser darauf. Wenn der Borax aufgelöst ist, schütte man noch mehr hinzu, bis er zuletzt nicht mehr gelöst wird und sich ein Bodensatz in der Flasche bildet. In das Wasser nun, in welchem man die Hände nach der Arbeit waschen will, schütte man so viel aus der erwähnten Flasche, daß es recht weich wird.

Kartellverband.

Bremen. Heidemanns Restauration, Grafenstr. 30. Mittags 1—2, abends 8—9 Uhr. Mitgl. 1,20 Mk., Nichtmitgl. 60 Pf.

Dresden. Fischer, Wildstrufferstr. 47, III. Zu jeder Tageszeit. Mitgl. 1 Mk., Nichtmitgl. 75 Pf.

Frankfurt a. M. Buchbinderei R. Ifland, Weißadlergasse 10. Zu jeder Tageszeit. Mitgl. 80, Nichtmitgl. 60 Pf.

Hannover. Niemanns Gastwirtschaft, Röhlerstraße 11. Mittags 12—2, abends von 7 Uhr ab. Mitgl. 1,25 Mk., Nichtmitgl. 50 Pf.

Jena. Fr. Müller am Holzmart 553 zu jeder Tageszeit. Mitgl. 40 Pf., Nichtmitgl. 20 Pf.

Leipzig. Sängers Restaurant, Querstraße 10. Mittags 12—1, abends 7— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Mitgl. 1 Mk., Nichtmitgl. 75 Pf.

Leipzig. Deutsches Haus, Mittelstr. 22. Zu jeder Zeit. Mitgl. 50, Nichtmitgl. 25 Pf.

Offenbach a. M. Buchbinderei von S. Mandt, Glockengasse 39. Morgens 9 bis abends 7 Uhr. Mitgl. 30, Nichtmitgl. 20 Pf.

Stuttgart. Grubers Restaurant, Kanalfstraße 7. Mittag 12 bis $\frac{1}{2}$ 2, abends 7 bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Mitgl. 1 Mk., Nichtmitgl. 40 Pf.

Wien. Arbeitsvermittlung sowie Auszahlung bei Josef Sonnenleitner (Obmann), Breßgasse 28, Högners Buchbinderei. Vorm. 9—12, nachm. 1—4 Uhr mit Ausnahme Sonn- und Feiertags. Samstag abends $\frac{1}{2}$ 8—9 Uhr im Vereinslokal: Fehringers Gasthaus zum Luftschützen. Mitglieber 60 Kr.

Anzeigen.

Ein in **Schwiebus, direkte Märktisch-Pofener Eisenbahn, Ologauerstraße 9**, nahe der **Bahnhofstraße** und dem **Biehmarkt** belegener **Laden** nebst **Zubehör**, **besonders günstig** für einen **katholischen Buchbinder** und **Galanteriearbeiter**, **ist sogleich unter günstigen Bedingungen zu vermieten** und **1. Oktober zu beziehen**.
Ludwig Wilke.
Schwiebus, Ologauerstraße 9.

— **Veränderungshalber** soll ein hübsch gebautes Haus in bester Lage der Stadt Gößnitz unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden. Der in demselben betriebene Handel mit Schreibwaaren, Schulbüchern und Cigarren kann zugleich mit übernommen werden.
Gößnitz, S.-A. E. Brendel.

Aufforderung an die Kollegen!

Der Vorstand unterzeichneter Kasse wünscht von nachstehenden Orten, wo unsere Kasse zur Zeit noch keine Mitgliedschaften besitzt, die **genaue Adresse von Kollegen**, welche mit den dasigen Verhältnissen vertraut sind:

Annaberg, Apolda, Barmen, Breslau, Buchholz, Bamberg, Bromberg, Braunschweig, Chemnitz, Danzig, Düsseldorf, Darmstadt, Karlsruhe, Erfurt, Essen, Frankfurt a. D., Freiburg, Göttingen, Gotha, Hildesheim, Kassel, Landslut, Magdeburg, Mannheim, Merseburg, Plauen i. V., Regensburg, Weimar,

und bittet freundlichst dieselben an Unterzeichnerten gelangen zu lassen.

Leipzig, 31. Juli 1883.

Der Vorstand
der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse
für Buchbinder u. verw. Geschäftszweige
(Eingetragene Hilfskass.)
Paul Brandmair, Vorsitzender.
Zeitzerstr. 19b.

Unterstützungs-Verein Hannover.

Um Irrtum vorzubeugen, machen wir bekannt, daß nur diejenigen von hier abreisenden Kollegen berechtigt sind, Anspruch auf die Unterstützung „für Mitglieder“ zu erheben, deren Vereinskarten auf der Rückseite mit dem hiesigen Vereinsstempel als Beglaubigung ihrer geleisteten Beiträge versehen sind.
Der Vorstand.

Wichtig für jeden Geschäftsmann und Gewerbsgehilfen!

Durch die Expedition der Buchb.-Ztg. zu beziehen

Rathgeber für Gewerbtreibende.

Inh.: 1) **Deutsche Sprachlehre**, 2) **Selbststudium** für diejenigen, welche in der Rechtschreibung nicht fest sind. 3) **Briefsteller**, welcher über 400 Briefmuster für die Gewerbtreibenden u. außerdem alle nur denkbaren Verträge, Dokumente, Geschäftsaussätze, Klagschriften u. enthält, die bei dem Gewerbestande vorkommen. Es ist dadurch Jedem leicht gemacht, seine schriftlichen Arbeiten nach diesen Mustern anzufertigen. 4) **Fremdwörterbuch**. 5) **Sammlung von Gelegenheitsgedichten**. 6) **Die für Gewerbtreibende wünschlichsten Reichsgesetze**. 7) **Notizen über Gold-, Silber- u. Papiergeld**, mit Berth-Angabe des Geldes aller Staaten. 8) **Das neue Maß- u. Gewichtssystem** von Deutschland u. allen Staaten der Erde. 9) **Brief-, Paket- und Depeschporto-Tarif**. 10) **Statistische Uebersicht aller Länder der Erde**. 11) **Ortsbeschreibung** der vorzügl. Städte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz u. 12) **Reiserouten** durch Deutschland, die Schweiz u. 13) **Der Schnellrechner beim Ein- und Verkauf**. 14) **Das Reichsstrafgesetzbuch**.

3. verb. Aufl. Preis: broch. 4 Mk., geb. 4 $\frac{1}{2}$ Mk.

Dieses vorzügliche Buch giebt mit seinem außerordentlich nützlichen und reichhaltigen Inhalte einem jeden Gewerbtreibenden in tausend Fällen den gewünschten Rath und Aufschluß und dürfte sich dessen Anschaffung mehr als hundertfältig lohnen.

Briefkasten.

G., Wien: 6.—

Redaktion,
Druck und Verlag von Herm. J. Ramm
in Leipzig.